



THOMAS STEINHEBER
BÜRO FÜR FORST- UND LANDSCHAFTSÖKOLOGIE

Ahornstr. 15, 75382 Neuhengstett, Tel. 07051-796 821
thomas.steinheber@web.de

Artenschutzrechtliche Beurteilung (Relevanzprüfung) zum zweiten Bauabschnitt des Gebietes Rötelfeld (Rötelfeld II) in Welzheim

Ortsbesichtigung am 23.08.2016

Gemäß § 42 BNatSchG sind bei dem o. g. Vorhaben die artenschutzrechtlichen Bestimmungen zu berücksichtigen. Daher ist eine artenschutzrechtliche Vorprüfung durchzuführen.

Gegenstand der Prüfung sind europarechtlich geschützte Tier- und Pflanzenarten (FFH-Richtlinie Anhang IV, Vogelschutzrichtlinie Anhang I) sowie streng geschützten Vogelarten und Vogelarten der "Roten Liste der Brutvogelarten Baden-Württembergs" Geprüft wird, ob eine erhebliche Beeinträchtigung geschützter Arten zu erwarten ist.

Beschreibung der Untersuchungsfläche

Das Plangebiet betrifft ein Areal, das im Norden durch die Umgehungsstraße, im Osten durch die Murrhardter Straße, im Süden und Westen durch eine geschlossene Bebauung (Wohnbebauung, im Südosten kleines Gewerbegebiet), bzw. ein Baugebiet im Westen begrenzt wird. Entlang der Umgehungsstraße verläuft ein Lärmschutzwall (Erdwall), der mit einem strauchreichen, linearen, aus Anpflanzung stammenden Gehölzbestand (Baumhecke) und Einzelbäumen oder Gehölzgruppen (im Osten) bewachsen ist. In Höhe des in der Senke verlaufenden Fußweges schließt sich ein kurzer Baumheckenabschnitt aus Feldahorn und Erle an.

Das Planungsgebiet wird im östlichen Drittel durch einen asphaltierten Weg, der in einer Senke von Süd nach Nord verläuft, zerteilt. Der Nordteil des Ostareals wird als Sport- und Freizeitgelände genutzt; es finden sich hier eine asphaltierte Skateranlage, ein Basketballfeld, ein Beachvolleyballfeld und ein Fußballplatz. Skateranlage und Basketballfeld werden nach Süden durch einen Erdwall umfasst, der mit niederen, noch jungen Bäumen bepflanzt ist. Am Fuß des Walles brennnesselreicher Brachestreifen, südlich davon Baumgruppe, Einzelbäume (Bruchweide und jüngere Linden). An der Schnittstelle zum Fußballplatz steht ein ca. 160 Jahre alter Lindensolitär, der als Einzel-Naturdenkmal ausgewiesen ist. Der Vegetationsbestand des Fußballplatzes entspricht einer Magerwiese, jedoch wird er so häufig gemäht (Vielschnitt/Mulchung), dass das Artenspektrum deutlich verändert ist; es dominieren vor allem niedrigwüchsige Kräuter (Magere Vielschnittwiese). Nach Süden wird das Areal durch einen von Ost nach West verlaufenden Fußpfad begrenzt.

Die Wiesen südlich des o.e. Fußpfades steigen nach Süden hin leicht an. Es handelt sich um mäßig artenreiche Fettwiesen mittlerer, mäßig frischer Standorte, lediglich die Wiesenparzelle (keine FINr.) in Verlängerung des dortigen Fabrikgebäudes ist magerer (Magerwiese mittlerer Standorte), jedoch ist auch sie lediglich mäßig artenreich. Als kennzeichnende und wertgebende Arten kommen hier Rauher Löwenzahn, Rundblättrige Glockenblume, Große Pimpernelle, Ferkelkraut, Wiesen-Bocksbart, Wiesen-Flockenblume vor. In der Grasschicht dominieren Feingräser. Die Wiesen werden als Mähwiesen genutzt (vermutlich 2- bis 3schürig). Am Fabrikgebäude steht eine Obstbaumgruppe aus Apfel, Zwetschge und Kirsche. Die Kirsche weist einige Moderstellen auf, ansonsten bestehen keine außergewöhnlichen Biotopstrukturen.

Planungsgebiet im Westen (westlich des asphaltierten Fußweges): Das Gelände steigt aus der Senke nach Westen hin leicht an. Im Südosten liegt am Fußweg ein kleiner Garten (FINr. 1273/9). Bei den Wiesen in der Senke sowie bei den teils schon in die Bebauungsvorbereitungen einbezogenen Parzellen im Westen handelt es sich um mäßig artenreiche Fettwiesen mittlerer,

mäßig frischer Standorte. Die Parzellen 1233 bis 1242 sind wieder deutlich magerer (Magerwiesen mittlerer Standorte), jedoch sind diese Wiesen allenfalls mäßig artenreich (kein FFH-LRT). Die Wiesen werden als Mähwiesen genutzt (vermutlich 2- bis 3schürig).

Beurteilung

Im Grünland wurden keine Vorkommen seltener oder geschützter Pflanzenarten festgestellt. Aufgrund der siedlungsnahen Lage und der Isolierung zwischen geschlossener Besiedlung und Straßen, der Beschränkung des Gebietes auf durchschnittliche, mäßig nährstoffreiche bis nährstoffreiche Standorte, bzw. des Fehlens außergewöhnlicher Standorteigenschaften ist das Vorkommen seltener Insektenarten und bodenbrütender Vogelarten unwahrscheinlich. Entlang der Lärmschutzböschung konnten keine Zauneidechsen nachgewiesen werden. Für Amphibien besteht keine Verbindung zum Feuchtgebiet jenseits der Umgehungsstraße. Es bestehen keine relevanten Lebensräume.

Baumbestand am Fabrikgebäude: Natürliche, als Niststätten geeignete Baumhöhlen kommen nicht vor. Für Vogelarten besitzen die Bäume eine Funktion als Nahrungsbiotop. Aufgrund der Innerortslage dürfte es sich bei den Vogelarten um weit verbreitete Arten handeln. Ähnliche Biotope bestehen in den angrenzenden Hausgärten. Bei einem Verlust durch Bebauung sind keine erheblichen Beeinträchtigungen auf den Bestand geschützter Arten zu erwarten.

Vermeidungsmaßnahmen und Empfehlungen:

Die Entnahme der Bäume muss in der Spätherbst- und Winterzeit, bzw. außerhalb der Vogelbrutzeit vonstatten gehen. Erhalt und Pflege der Einzelbäume im Osten (Freizeitgelände), v.a. des Naturdenkmals.

Neuhengstett, 26.10.2016, Thomas Steinheber